

Klage gegen Tarifeinheit erneut abgewiesen

Strasbourg. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg hat die Klage von mehreren Gewerkschaften gegen das deutsche Tarifeinheitengesetz am Dienstag abgewiesen. Das Gesetz sieht vor, dass in einem Unternehmen mit zwei Gewerkschaften nur der Tarifvertrag der mitgliederstärkeren Beschäftigtenorganisation angewendet wird. Kleinere Gewerkschaften wie die Ärztevertretung Marburger Bund und die Lokführergewerkschaft GdL fürchteten eine Schwächung ihrer Position und beklagten einen Verstoß gegen das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Das hat jedoch nach dem Bundesverfassungsgericht nun auch der EGMR zurückgewiesen. Ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention sei nicht ersichtlich, da den kleineren Gewerkschaften noch andere Rechte blieben, zum Beispiel Tarifverhandlungen oder Streiks, teilten die Richter mit. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/429853.klage-gegen-tarifeinheit-erneut-abgewiesen.html>